

## **Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stellungnahme des Bundesverbands Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen (BV NeMO) zum Schreiben des BMI und BMFSFJ vom 15.Juli 2020**

Im Schreiben des BMI und BMFSFJ vom 15.Juli 2020 heißt es u.a.: „Ihre Organisation wurde aufgrund Ihrer bisher stets wertvollen Beiträge ausgewählt, um Inhalte und Ausgestaltung des Gesamtprozesses durch Ihre Rückmeldungen mitzugestalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie zu den in der Anlage aufgeführten Handlungsfeldern bis spätestens zum 27. Juli 2020 jeweils eine konkrete Anregung bzw. einen konkreten Vorschlag Ihrer Organisation formulieren.“

Für die Anerkennung unserer bisherigen Arbeit bedanken wir uns, weisen aber zugleich darauf hin, dass das Zeitfenster für die Formulierung von Vorschlägen während der Hauptsommerferienzeit sehr eng war. Insbesondere gilt dies, weil wir bei solchen wichtigen Angelegenheiten immer basisorientiert, transparent und demokratisch handeln und unsere Verbände in zwanzig Städten in einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess einbeziehen.

Wir nehmen zu den in der Anlage aufgeführten Handlungsfeldern wie folgt Stellung:

In unserem Schreiben an Minister Seehofer vom 05.06.2020, das *immer noch* – und trotz Erinnerung – *ohne Antwort geblieben ist*, haben wir hervorgehoben, was auf der Basis unserer breiten lokalen Erfahrungen und aus unserer Sicht besonders dringlich ist, nämlich

- „ist es uns besonders wichtig, dass die Abwehr von Rechtsextremismus und Rassismus rasch und unmittelbar bei den Menschen *vor Ort ankommt und spürbar wird*“,
- „halten wir deshalb ein *Sofortprogramm*, das zwingend die lokal-kommunale Ebene mit einschließen muss, für dringend geboten“,
- „Die Perspektive und Erfahrungswelt der von Rassismus unmittelbar Betroffenen muss in allen Phasen und Ebenen eine zentrale Rolle einnehmen“.

Die folgenden Positionen beziehen sich auf die Ausgestaltung des geforderten **Sofortprogramms**; stets geht es dabei um die Sicherung und Förderung der **Handlungsfähigkeit** gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf der lokalen Ebene und demzufolge stets auch um die **Rahmenbedingungen**, die erfolgreiches lokales Handeln benötigt; das gesamte Sofortprogramm erfordert eine **maßgebliche Beteiligung von Migrant\*innenorganisationen** sowohl konzeptionell als auch in der Begleitung und bei der Auswertung.

Im Einzelnen:

### **Handlungsfeld 1:**

A *Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen*

Das *Sofortprogramm* wird durch eine Kampagne zur Aufklärung über Rassismus und völkischen Nationalismus begleitet, die sich an Alltagssituationen orientiert, mit einem Methodenset arbeitet und auch lokale Budgets bereithält.

**B** *sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus*

Als *einer* der wichtigen Bausteine für verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden *lokale Antidiskriminierungsstellen* in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft gefördert; bestehende Modelle und Erfahrungen werden aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Lokalen Antidiskriminierungsstellen arbeiten auf Landes- und Bundesebene zusammen und bilden gemeinsam eine Art „Frühwarnsystem“ aus.

**C** *Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern*

Die Erfahrungen mit bestehenden *Lokalen Präventionsräten* werden ausgewertet und bereitgestellt; ihre Ausbreitung wird gefördert. Migrant\*innenorganisationen sind verbindlich zu beteiligen.

**D** *sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen*

Das Sofortprogramm wird über verbindliche Begleitforschung und einen Beirat unter verbindlicher und maßgeblicher Beteiligung von Migrant\*innenorganisationen zugleich systematisch als eine empirische Sonde in das gesellschaftliche Feld von Rassismus & Rechtsextremismus und ihre Bekämpfung genutzt.

**Handlungsfeld 2:**

**A** *Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken*

Im Rahmen des Sofortprogramms die *Verankerung nichtrassistischer und nichtdiskriminierender Verfahren, Prozesse und Verhaltensweisen in allen Regelstrukturen als Qualitätskriterien* fördern - einschließlich der Polizei, der Bundeswehr und bei Ordnungsdiensten - und auf künftige Verbindlichkeit hinwirken; die Erfahrungen aus dem Modellversuch der Entwicklung von Ausländerämtern zu Willkommensämtern kritisch aufarbeiten und zur Verfügung stellen. Besonders heikle soziale Situation wie Gemeinschaftsunterkünfte von Asylsuchenden und Abschiebepraktiken unter diesem Aspekt von Schutz und Menschenwürde besonders in Auge fassen.

**B** *auch im Netz*

Neben der Unterbindung von Rassismus, völkischem Nationalismus und Menschenverachtung im Netz, ein bundesweites mehrsprachiges „Rassismus-Portal“ mit maßgeblicher Beteiligung von Migrant\*innenorganisationen für systematische und differenzierte Dokumentation vom Alltagsrassismus sowie institutionellen Rassismus errichten, und vor allem auf lokaler Ebene.

**C** *Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit*

Projekte zur Demokratieförderung nicht kürzen, sondern ausbauen und Migrant\*innenorganisationen als Träger besonders fördern, insbesondere auch in ihrer Zusammenarbeit mit Schulen.

### Handlungsfeld 3:

A *Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld*

Förderung von *geschützten Begegnungsräumen*, insbesondere für junge Menschen und Frauen, wie auch von Häusern der Vielfalt.

B *Wirksamer Opferschutz*

Stärkung der vorhandenen Opferschutzorganisationen und Aufbau *kooperativer lokaler Rassismus-Kompetenzzentren* unter maßgeblicher Beteiligung von Migrant\*innenorganisationen.

C *Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung*

*Zwischenbilanzierungen* des Sofortprogramms wie auch anderer Programme und Maßnahmen („Nachhaltigkeitskonferenzen“) mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung bzw. der nachhaltigen Veränderungen von Regelstrukturen.

### Handlungsfeld 4

A *Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft, und*

B *Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte*

Das 4. Handlungsfeld betrifft nicht nur die gesamte Gesellschaft und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, sondern auch das große Feld der strukturellen Diskriminierung. Das Handlungsfeld ist also dermaßen umfangreich, dass jeder einzelne Vorschlag naturgemäß zu kurz greift. Diesbezüglich verweisen wir auf zwei aktuelle Quellen:

- **den 12. Integrationsbericht der Bundesregierung vom Dezember 2019**, der akute Handlungserfordernisse ausweist, und
- **unsere beiden Positionierungen** ([bv-nemo.de](http://bv-nemo.de)), die auf durch die Corona-Krise verschärfte Risiken sozialer Ungleichheit und mangelnder Teilhabe hinweisen.